

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV OB-113/13

HA

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: RSTU

Termin der Tagung: 07.08.2013

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	07.08.13
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	07.08.13
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Wahl einer Vertrauenspersonen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Wahl der Vertrauensperson für den Wahlausschuss beim Amtsgericht Cottbus

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Beim Amtsgericht Cottbus tritt jedes fünfte Jahr ein Ausschuss zur Wahl der Schöffen zusammen. Er besteht aus einem Richter des Amtsgerichts als Vorsitzenden und einem Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer.

Gemäß § 40 Abs. 3 GVG werden die Vertrauenspersonen der kreisfreien Städte durch die Gemeindevertretung mit einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder, mind. jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt.

Durch das Ministerium des Innern wurde die Zahl der zu benennenden Vertrauenspersonen der Stadt Cottbus auf 3 festgelegt.

Nachdem zwei Stadtverordneten als Vertrauenspersonen bereits gewählt worden sind, ist noch eine dritte Person zu wählen. Die Fraktionen sind schriftlich um Benennung einer dritten Vertrauensperson angeschrieben worden. Die CDU Fraktion nimmt ihr Vorschlagsrecht zur Benennung einer Vertrauensperson in der Weise wahr, dass zum Zeitpunkt der Sitzung des Hauptausschusses am 07.08.13 eine konkrete Vertrauensperson benannt wird.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: